

25.09.2012

Kleine Anfrage 497

des Abgeordneten Lukas Lamla PIRATEN

Umgang mit Amtshilfeersuchen in einer Soester Rettungswache

Laut unseren Informationen und eines Presseberichtes zufolge hat die Kreisverwaltung Soest, Abteilung „Rettungsdienst, Feuer und Katastrophenschutz“, am 25.06.2012 eine „freiwillige“ Speichelprobe von 40 ihrer Mitarbeiter entnehmen lassen.

Hintergrund dieser Entnahme war eine Sachbeschädigung an der Arbeitskleidung eines Mitarbeiters der Feuerwache. Zur Klärung des vorliegenden Tatbestandes wurden dann, im Zuge eines Vollzugshilfeersuchens der Dienststelle, Speichelproben der Mitarbeiter durch Beamte der Polizei entnommen.

Dabei wurde den Mitarbeitern und dem zuständigen Betriebsrat gegenüber der Eindruck erweckt, es handele sich um eine offizielle polizeiliche Ermittlung. Dies war aber nicht der Fall.

Beim Entnahmetermin selbst sollen, außer Polizisten auch Führungskräfte der Abteilung anwesend gewesen sein. In diesem Zusammenhang erscheint es als äußerst zweifelhaft, dass diese Speichelprobenentnahmen tatsächlich freiwillig- also ohne jeglichen Druck von außen- stattgefunden haben sollen. Viele der befragten Mitarbeiter standen in einem befristeten Arbeitsverhältnis und hatten womöglich begründete Sorge, dass diese nicht verlängert werden, wenn sie nicht an der Speichelprobe teilnehmen. Außerdem wurden den Mitarbeitern, ohne hinreichende Aufklärung über Ihre Rechte, Einverständniserklärungen für die Speichelprobe zur Unterschrift vorgelegt.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen erwägt die Landesregierung aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes? In diesem Zusammenhang interessiert mich insbesondere, wie die Landesregierung das Vorgehen des für die Rettungswache zuständigen Dezernenten im vorliegen Sachverhalt bewertet?

Datum des Originals: 12.09.2012/Ausgegeben: 26.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch sind die durch diese Speichelprobenentnahme entstandenen Kosten bzw. wie hoch wären die Kosten für die 40 Analysen geworden?
3. Wer hätte die entstandenen Kosten für diese Analyse getragen?
4. In wie vielen Fällen kam es in NRW zu DNA-Untersuchungen, aufgrund von Vollzugshilfeersuchen in staatlichen Behörden und Amtseinrichtungen?
5. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen um zukünftig einem derartigen Missbrauch von Vollzugshilfeersuchen vorzubeugen?

Lukas Lamla